

**Synode. Ersatzwahl in der Kirchgemeinde Stäfa**

Der Synodalrat verabschiedet folgenden Bericht und Antrag an die Synode:

**Bericht**

Mit Schreiben vom 28. Mai 2013 teilte die Geschäftsleitung der Synode dem Synodalrat den Rücktritt der Synodalen Frau Iris Utz per 31. Dezember 2013 mit. In der Folge ordnete der Synodalrat mit Schreiben vom 3. Juni 2013 die Ersatzwahl in der Kirchgemeinde Stäfa an.

Mit E-Mail vom 29. Oktober 2013 teilte die Kirchenpflege Stäfa dem Synodalrat mit, dass gemäss § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte und Art. 22 der Kirchenordnung in stiller Wahl Frau Petra Zermin, Oberhausenstrasse 15, 8712 Stäfa, zur neuen Synodalen gewählt worden ist. Eine Wahlablehnung im Sinne von § 46 GPR erfolgte keine, sodass davon auszugehen ist, dass Frau Zermin die Wahl angenommen hat.

Die Publikation der Wahl durch die Kirchenpflege erfolgte am 25. Oktober 2013. Gegen die Wahl wurde kein Rechtsmittel ergriffen, wodurch sie in Rechtskraft erwachsen ist. Gemäss Art. 27 Abs. 3 lit. a KO kommt die Zusammenstellung und die Erhaltung der Wahlergebnisse der Synode zu.

**Antrag****Die Synode beschliesst:**

In der Kirchgemeinde Stäfa wird nach durchgeführter Ersatzwahl als neues Mitglied der Synode für den Rest der Amtsdauer 2011 – 2015 als gewählt erklärt:

**Frau Petra Zermin, Oberhausenstrasse 15, 8712 Stäfa**

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**INTERTEAM. Gesuch um Unterstützungsbeitrag für die Sensibilisierungsarbeit in der Schweiz im Jubiläumsjahr 2014**

Im Jahr 2014 feiert INTERTEAM – Fachleute im Entwicklungseinsatz – sein 50-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass soll eine Sondernummer der INTERTEAM-Zeitschrift AUSTAUSCH als Jubiläumsausgabe mit ca. 25 Seiten Umfang in einer Auflage von 5'000 Stück produziert und über die bislang überwiegend interne Zielgruppe hinaus einem breiteren Publikum näher gebracht werden. Ferner sollen Filmportraits von jeweils durchschnittlich 7 Minuten die geschichtliche Aufarbeitung des Wirkens von INTERTEAM multimedial und Social Media-tauglich darstellen und verbreiten helfen. Im Mittelpunkt der Personenportraits stehen ausgewählte Fachleute, die während der vergangenen 50 Jahre weltweit für Interteam im Einsatz waren.

Für die Produktion der Zeitschrift AUSTAUSCH wird mit Kosten von CHF 26'000 gerechnet, CHF 19'000 davon sind noch ungedeckt. Das Budget für die Filmportraits liegt bei CHF 27'000, wovon CHF 17'000 noch offen sind. In grösseren zeitlichen Abständen haben Zentralkommission, bzw. Synodalrat Sensibilisierungskampagnen und Infrastrukturnotwendigkeiten von INTERTEAM unterstützt, so im Jahr 2003 ein Seminar für Koordinatorinnen und Koordinatoren mit CHF 23'000 und im Jahr 2010 die Neugestaltung des Webauftritts mit CHF 13'000.

Als Hilfswerk mit katholischen Wurzeln baut INTERTEAM seit 50 Jahren auf die Stärkung der zivilen Gesellschaft auf der Grundlage christlicher Grundwerte. Der Ressortleiter beantragt deshalb, in Anlehnung an den RKZ-Schlüssel rund 20% des ungedeckten Betrages für die Jubiläumsausgabe der Zeitschrift AUSTAUSCH, CHF 4'000 zu sprechen, zulasten der Kostenstelle 542, Buchförderung.

**Der Synodalrat beschliesst:**

1. INTERTEAM wird anlässlich seines 50-jährigen Jubiläums für die Produktion der Sondernummer seiner Zeitschrift AUSTAUSCH ein einmaliger Beitrag von CHF 4'000 gesprochen.
2. Der Betrag geht zulasten von Konto 542, Buchförderung
3. Als Sponsorenvermerk soll der Hinweis „Katholische Kirche im Kantons Zürich“ oder unser Logo (<http://www.zh.kath.ch/service/publikationen/fotogalerien/logos>) verwendet werden.
4. Mitteilung an INTERTEAM, Erik Keller, Unter-Geissenstein 10/12, 6005 Luzern, Dr. Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat und Gaudenz Domenig, Sekretariat Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch](http://www.zh.kath.ch)

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
[synodalrat@zh.kath.ch](mailto:synodalrat@zh.kath.ch)

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 9. Dezember 2013

Seite 497

**Ethikbeiträge. Gesuch des Zentrums für Beratung der Pädagogischen Hochschule Zürich um einen Förderbeitrag für das Projekt „Zivilcourage“**

Gemäss Reglement für die Fachkommission Ethikbeiträge prüft oder initiiert diese zuhanden des Synodalrates Projekte im Bereich Ethik, die aus dem unter der Kostenstelle 451 (Ethikprojekte) budgetierten Kredit unterstützt werden sollen. Sie stellt dem Synodalrat Antrag für die Verwendung der Mittel. Bei der Beurteilung der Projekte und Beitragsgesuche orientiert sich die Fachkommission an der inhaltlichen und formalen Qualität der einzelnen Projekte und am Nutzen für die katholische Kirche im Kanton Zürich.

Die Pädagogische Hochschule Zürich erarbeitet zur Zeit ein Projekt zum Thema „Zivilcourage“, das in einem Pilotdurchgang mit drei Schulklassen der Sekundarstufe 2 durchgeführt und evaluiert wird. Ausgehend von aktuellen Forschungsergebnissen, die aufzeigen, dass Jugendliche zunehmend in Zonen mit Gewalt konfrontiert sind, die dem direkten Einflussbereich von Schule und Elternhaus entzogen sind, soll mit dem Projekt «Zivilcourage» der PH Zürich mit Jugendlichen darauf hingearbeitet werden, dass sie in kritischen Situationen nicht länger wegschauen sondern dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten einschreiten, sich für allgemeine Werte und die Rechte von anderen einsetzen auch wenn das bedeuten kann, dass sie unter Umständen dafür eigene Nachteile in Kauf nehmen müssen.

Das Projekt „Zivilcourage“ soll mit anschliessenden Multiplikatorenmodulen nachhaltig im Schulalltag verankert werden. In diesen Modulen wird mit den beteiligten Lehrpersonen gearbeitet und ihnen aufgezeigt, wie sie diese Themen in den regulären Schulunterricht einfließen lassen können. Die Durchführung dieses Pilotdurchgangs wird evaluiert mit dem Ziel, das Projekt definitiv zu installieren und über den Schulbereich hin zu öffnen, z.B. für Vereine oder Lehrlingsabteilungen.

Die PH Zürich übernimmt die Kosten für die Projektleitung und die Projektentwicklung. Die Durchführungskosten im Umfang von CHF 33'000 sollen mit Drittmitteln finanziert werden. Bereits zugesagt ist ein Beitrag der Stiftung für Toleranz und Dialog im Umfang von CHF 20'000. Dem Synodalrat wird beantragt, einen Förderbeitrag an die noch offenen CHF 13'000 zu leisten.

Die Fachkommission Ethikbeiträge begrüsst das Projekt „Zivilcourage“. Mit dem Projekt sollen Wege erprobt werden, mit deren Resultaten dann Lehrpersonen und auch Leiter in Vereinen Möglichkeiten erhalten, bei Jugendlichen den Mut zur Zivilcourage zu fördern. Das Projekt der PH Zürich trägt sinnvoll zum Erwerb von ethischen Kompetenzen bei und ist darauf ausgerichtet, die Motivation für Zivilcourage zu verbreiten. Die Fachkommission Ethikbeiträge beantragt, das Projekt mit CHF 13'000 zu unterstützen.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

### **Der Synodalrat beschliesst:**

1. Das Projekt „Zivilcourage“ des Zentrums für Beratung der Pädagogische Hochschule Zürich wird mit einem Beitrag von CHF 13'000 unterstützt.
2. Als Sponsorenvermerk soll der Hinweis „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
3. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 451 (Beiträge Ethikprojekte).
4. Mitteilung an Prof. Karl Mäder Zentrums für Beratung der Pädagogische Hochschule Zürich, Lagerstrasse 2, 8090 Zürich, an Synodalrat Luzius Huber, Ressort Soziales, für sich und zuhanden der Fachkommission Ethikbeiträge, und an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen Synodalrat

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch](http://www.zh.kath.ch)

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
[synodalrat@zh.kath.ch](mailto:synodalrat@zh.kath.ch)

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 9. Dezember 2013

Seite 504

### **Ethikbeiträge. Verein Bildung für Alle. Beitragsgesuch für das Projekt Hope-Messenger**

Gemäss Reglement für die Fachkommission Ethikbeiträge prüft oder initiiert diese zuhanden des Synodalrates Projekte im Bereich Ethik, die aus dem unter der Kostenstelle 451 (Ethikprojekte) budgetierten Kredit unterstützt werden sollen. Sie stellt dem Synodalrat Antrag für die Verwendung der Mittel. Bei der Beurteilung der Projekte und Beitragsgesuche orientiert sich die Fachkommission an der inhaltlichen und formalen Qualität der einzelnen Projekte und am Nutzen für die katholische Kirche im Kanton Zürich.

Der Verein „Bildung für Alle“ und die Autonome Schule Zürich (ASZ) sind ein selbstverwaltes Bildungsprojekt in Zürich. Seit 2009 haben Migrantinnen und Migranten, Sans-Papiers, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, sowie Einheimische gemeinsam eine Schule aufgebaut, die ASZ. Kostenlose Deutschkurse machen einen grossen Teil des Projekts aus. Daneben fanden in den letzten Jahren unzählige Projekte statt, wie eine eigene Zeitung, Theaterstücke, Karikaturenkurse, Ausstellungen, Lesungen, Konzerte etc..

Der Verein Bildung für alle hat ein Gesuch um Unterstützung des Projektes Hope-Messenger gestellt. Das Projekt Hope-Messenger ist ein Bildungsprojekt zum Thema HIV- AIDS und sexuell übertragbare Krankheiten. Ziel ist es, ein niederschwelliges Informationsprojekt durchzuführen, bei dem die Teilnehmenden ihr Wissen zu den Themen HIV, AIDS und sexuell übertragbare Krankheiten erweitern können und befähigt werden, dieses Wissen in ihrem Umfeld und in selbständig initiierten Informationsveranstaltungen weiter zu vermitteln.

Die Kosten betragen CHF 3'740 wovon CHF 1'500 mit Eigenleistungen gedeckt werden.

Die Fachkommission Ethikbeiträge beurteilt das Bildungsangebot der Autonomen Schule Zürich (ASZ) als unterstützungswürdig. Die Unterstützung einer unmittelbaren Aufklärungskampagne oder die reine Vermittlung von didaktischen Kompetenzen wären nicht im Sinne der Förderung von Ethikprojekten. Das Kriterium liegt im Bildungs- und Reflexionsaspekt. Das Projekt der ASZ trägt sinnvoll zum Erwerb von ethischen Kompetenzen bei. Teilnehmende der Informationsveranstaltung zu den Themen HIV, AIDS und sexuell übertragbare Krankheiten sollen zu „Hope-Messengers“ ausgebildet werden und damit die Fähigkeit erlangen, das erworbene Wissen in ähnlichen Veranstaltungen in ihrem Umfeld weiterzugeben. Die Fachkommission beantragt einen Beitrag von CHF 2'500.

#### **Der Synodalrat beschliesst:**

1. Das Projekt „Hope-Messenger“ des Vereins Bildung für Alle wird mit einem Beitrag von CHF 2'500 unterstützt.
2. Als Sponsorenvermerk soll der Hinweis „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
3. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 451 (Beiträge Ethikprojekte).
4. Mitteilung an Verein Bildung für Alle, Postfach 1132, 8026 Zürich, an Synodalrat Luzius Huber, Ressort Soziales, für sich und zuhanden der Fachkommission Ethikbeiträge und an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen Synodalrat

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 9. Dezember 2013

Seite 505

### **KG Dübendorf. Teilrenovation Pfarreizentrum und Erneuerung der Gastroküche Leepünt in Dübendorf. Bauabrechnung**

Mit Beschluss vom 19. März 2012 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Dübendorf den reglementgemässen Baubeitrag für die Teilrenovation des Pfarreizentrums und die Erneuerung der Gastroküche Leepünt in Dübendorf zugesichert.

Mit Schreiben vom 4. Oktober 2013 hat die Kirchgemeinde die definitiven Abrechnungen der diversen beauftragten Unternehmen eingereicht. Gegenüber den veranschlagten Gesamtkosten von CHF 415'000.— weisen die Abrechnungen für die Teilrenovation des Pfarreizentrums effektive Kosten in Höhe von CHF 226'783.95 und für die Erneuerung der Gastroküche von CHF 178'878.15 auf. Die Arbeiten konnten planmässig durchgeführt und abgeschlossen werden. Die Rechnungsprüfungskommission hat Kosten für die Erneuerung der Gastroküche am 7. November 2012 und für die Renovation des Pfarreizentrums am 24. April 2013 geprüft und abgenommen. Die Kirchgemeinde hat diesen an den Versammlungen vom 26. November 2012 und 3. Juni 2013 zugestimmt.

Die beitragsberechtigten Kosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss div. Abrechnungen	CHF	405'662.10
abzüglich		
Küchengeschirr und -material	- CHF	2'973.95
Kücheneinweihung	- CHF	<u>597.50</u>
Total Beitragsberechtigte Kosten	CHF	402'090.65
		=====

Der Bauausschuss hat die Bauabrechnungen geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Dübendorf wies in den Jahren 2009 – 2013 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 11.60 % aus und lag damit 0.46 % unter dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 12.06 %. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 3 % oder umgerechnet CHF 12'062.70.

Zeno Cavigelli tritt vor der Beschlussfassung in den Ausstand.

#### **Der Synodalrat beschliesst:**

1. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Dübendorf betreffend Teilrenovation des Pfarreizentrums und Erneuerung der Gastroküche Leepünt in Dübendorf wird Kenntnis genommen.
2. Der Baubeitrag wird auf CHF 12'062.70 festgelegt.
3. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
4. Mitteilung an die Kirchgemeinde, an den Bauausschuss und an den Bereichsleiter Finanzwesen des Synodalrats.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**KG Hausen-Mettmenstetten. Sanierung und Umbau Kirche und Pfarrhaus Herz Jesu in Hausen. 1. Akontozahlungsgesuch**

Mit Beschluss vom 1. Oktober 2012 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Hausen-Mettmenstetten den reglementgemässen Baubeitrag für die Sanierung und den Umbau der Kirche Herz Jesu und des Pfarrhauses in Hausen zugesichert.

Mit Schreiben vom 21. November 2013 reichte die Kirchgemeinde die Kostenkontrolle zusammen mit einem Akontozahlungsgesuch ein. Die getätigten Ausgaben 2013 belaufen sich auf über CHF 545'000.—.

Gemäss § 15 des Baubeitragsreglements kann der Synodalrat auf Gesuch hin Akontozahlungen ausrichten, die in der Regel zwei Drittel des mutmasslichen Beitrages nicht übersteigen sollen. Dieser beträgt nach dem erwähnten Beschluss des Synodalrats voraussichtlich rund CHF 254'575.—.

Unter Berücksichtigung der im Voranschlag 2013 eingestellten Mittel für Baukostenbeiträge und der bisher angefallenen Kosten kann der Kirchgemeinde Hausen-Mettmenstetten eine Akontozahlung in Höhe von CHF 170'000.— ausgerichtet werden.

**Der Synodalrat beschliesst:**

1. Dem Gesuch der Kirchgemeinde Hausen-Mettmenstetten um eine Akontozahlung an die Sanierung und den Umbau der Kirche Herz Jesu und des Pfarrhauses in Hausen wird entsprochen.
2. Der Betrag wird auf CHF 170'000.— festgelegt
3. Mitteilung an die Kirchgemeinde, an den Bauausschuss und an den Bereichsleiter Finanzen des Synodalrats.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**